

Beitrags- und Gebührenordnung des Tauchclubs Aquatica e.V.

gültig ab: 01.10.2008



1. Mitgliedbeiträge

BG Beitragsgruppe	Jahresbeitrag in EURO
Aktive Mitgliedschaft Einzelpersonen	
01 Erwachsene ab dem 19. Lebensjahr	92,- Euro
02 Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	46,- Euro
03 Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr *)	beitragsfrei
Aktive Mitgliedschaft Familie **)	
11 jeder Erwachsene ab dem 19. Lebensjahr	80,- Euro
12 jeder Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	30,- Euro
13 jedes Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	beitragsfrei
Aktive Mitgliedschaft Sondertarife	
21 Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende ***)	69,- Euro
22 Behinderte	bitte anfragen
Passive Mitgliedschaft (incl. aller Versicherungsleistungen)	
31 Erwachsene ab dem 19. Lebensjahr	46,- Euro
32 Erwachsene / Jugendliche im Rahmen einer Familienmitgliedschaft	30,- Euro
Aufnahmegebühren	
55 Einmalige Aufnahmegebühr (Einzelperson)	20,- Euro
56 Einmalige Aufnahmegebühr (Familienmitgliedschaft)	30,- Euro

*) Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr können nur Mitglied werden, wenn mind. ein Elternteil dem Verein angehört.

**) Eine Familienmitgliedschaft ist zu beantragen, wenn beide Elternteile sowie mindestens ein zahlungspflichtiges junges Mitglied dem Verein angehören. Die Familienmitgliedschaft wird automatisch umgestuft, wenn die Kinder/Jugendlichen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

***) Der ermäßigte Beitrag in Höhe von 69,00 EUR gilt unabhängig vom Alter. Für die Nutzung des ermäßigten Beitrags muss ein schriftlicher Nachweis über die entsprechende Lebenssituation beigefügt und jeweils nach Ablauf erneuert werden, ansonsten wird der Beitrag automatisch hochgestuft.

Beiträge sind im voraus mit **Fälligkeit zum 01. November für das kommende Kalenderjahr** zu zahlen. Der Jahresbeitrag wird per Lastschriftverfahren zum 01. November des Vorjahres eingezogen. Bei Neueintritt je nach Eintrittstermin anteilig für die verbleibenden Quartale.

Auszug aus der Satzung des Tauchclubs Aquatica e.V.

§ 9 Mitgliedsbeiträge

Über die Höhe der Mitgliederbeiträge, Förderbeiträge, Aufnahmegebühren, Umlagen, ist die jeweils gültige Beitragsordnung maßgebend, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und im November des vorherigen Kalenderjahres fällig. Bei Anträgen im laufenden Kalenderjahr sind die Aufnahmegebühr sowie der Mitgliedsbeitrag sofort fällig.

1. Die Vereinsmitglieder sind zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge verpflichtet. Der durch den Mitgliedsbeitrag abgedeckte Versicherungsschutz ist ansonsten nicht gewährleistet.
2. Mitglieder, die unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten sind, kann der Beitrag für die Zeit der Notlage gestundet, teilweise oder ganz erlassen werden. Über einen entsprechenden schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand.
3. Ehrenmitglieder und Fördermitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
4. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt ausnahmslos mittels Bankeinzug. Bei Änderung der Kontoverbindung hat das Mitglied dieses unmittelbar bzw. bis Ablauf des Kalenderjahres der Geschäftsführung mitzuteilen. Kosten die durch Rücklastschriften o.ä. entstehen, gehen zu Lasten des Mitgliedes.

2. Gebühren

	in EURO
Nutzungsgebühr für Ausbildung	
Schwimmbad für Tauchausbildung*	2,70 Euro Erw. 1,25 Euro Kind/Jug.
VDST-Materialien (Preise gem. VDST Geschäftsstelle)	
Abnahmekarte VDST Bronze/Silber/Gold	18,50 Euro
VDST Tauchpass für Mitglieder	15,50 Euro
VDST Kindertauchpass	9,45 Euro
VDST Logbuch	3,10 Euro
VDST Apnoe-Logbuch	3,10 Euro
(weitere Materialien auf Anfrage)	
Postgebühren	
Briefversandgebühr (Zahlungserinnerungsschreiben)	2,- Euro
Einschreibengebühr (Vereinsausschlusschreiben)	4,- Euro

*) Jedes Mitglied, dass im Rahmen seine Qualifikation Tauchausbildung während der Trainingszeiten des Tauchclubs ausbildet (Tauchkurs, Schnuppertauchen, o.ä.), zahlt ein Nutzungsentgelt (Eintritt) für jedes NICHT-Mitglied in angegebener Höhe.